

14349/14

(OR. en)

PRESSE 525
PR CO 51

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3339. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Luxemburg, 16. Oktober 2014

Präsident **Giuliano POLETTI**
Minister für Arbeit und Sozialpolitik (Italien)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020

Der Rat hat eine Orientierungsaussprache über die Halbzeitüberprüfung der Strategie [Europa 2020](#), einschließlich des Europäischen Semesters, geführt. Der Präsident des Rates, Giuliano Poletti, teilte Folgendes mit: "Wir hatten eine konstruktive Aussprache, in der sowohl die Grenzen als auch die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente analysiert wurden, damit wir die Maßnahmen ermitteln können, die erforderlich sind, um der überarbeiteten Strategie neuen Schwung zu verleihen und die vielen Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen, zu bewältigen."

Europäische Plattform zur Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit

Der Rat hat zu einem Beschluss über die Einrichtung einer neuen Plattform zur Verstärkung der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit eine allgemeine Ausrichtung festgelegt. Minister Poletti erklärte hierzu: "Die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit ist leider ein weit verbreitetes Phänomen mit negativen Folgen für Arbeitnehmer, Unternehmen und Regierungen. Ich bin froh, dass sich der Rat unter italienischem Vorsitz auf den Vorschlag für die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit geeinigt hat."

Die Minister führten außerdem Beratungen zum Thema "Elternzeit und Mutterschutz: Möglichkeiten zur Vereinbarung von Arbeit, Familie und Privatleben".

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES	6
Europäische Plattform zur Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit	6
Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020	7
Sonstiges	8

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*BESCHÄFTIGUNG*

– Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Spanien und Belgien	9
--	---

HANDELSPOLITIK

– Allgemeine Zollpräferenzen: Philippinen.....	9
--	---

FISCHEREI

– Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Guinea-Bissau – Neues Protokoll.....	10
---	----

VERKEHR

– Gewichte und Abmessungen von Fahrzeugen: Standpunkt des Rates in erster Lesung*	10
---	----

TRANSPARENZ

– Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	11
---	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Olivier BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Yordan HRISTOSKOV

Stellvertretender Ministerpräsident, zuständig für Sozialpolitik, Minister für Arbeit und Sozialpolitik

Tschechische Republik:

Michaela MARKSOVÁ

Ministerin für Arbeit und Soziales

Dänemark:

Ole TOFT

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Jörg ASMUSSEN

Staatssekretär, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Estland:

Clyde KULL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Kevin HUMPHREYS

Minister mit besonderer Zuständigkeit für Beschäftigung und Sozialhilfe

Griechenland:

Ioannis VROUTSIS

Minister für Beschäftigung, Sozialschutz und Wohlfahrt

Spanien:

Pedro LLORENTE CACHORRO

Staatssekretär für Beschäftigung und soziale Sicherheit

Frankreich:

François REBSAMEN

Minister für Arbeit, Beschäftigung und sozialen Dialog

Kroatien:

Mirando MRSIĆ

Minister für Arbeit und Rentenwesen

Italien:

Giuliano POLETTI

Minister für Arbeit und Sozialpolitik

Zypern:

Maria HADJITHEODOSIOU

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Lettland:

Uldis AUGULIS

Minister für Wohlfahrt

Litauen:

Algimanta PABEDINSKIENĖ

Ministerin für soziale Sicherheit und Arbeit

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT

Minister für Arbeit, Beschäftigung und Sozial- und Solidarwirtschaft

Romain SCHNEIDER

Minister für soziale Sicherheit, Minister für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Angelegenheiten, Minister für Sport

Ungarn:

Katalin NOVÁK

László MODORI

Staatssekretärin, Ministerium für Humanressourcen
Unterstaatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Evarist BARTOLO

Minister für Bildung und Beschäftigung

Niederlande:

Wepke KINGMA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Gregor SCHUSTERSCHITZ

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Radosław MLECZKO

Unterstaatssekretär, Ministerium für Arbeit und Soziales

Portugal:

Rosa BATORÉU

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Rumänien:

Alina TANASA

Mertens-Gruppe

Slowenien:

Anja KOPAČ MRAK

Ministerin für Arbeit, Familie, Soziales und
Chancengleichheit

Slowakei:

Branislav ONDRUŠ

Staatssekretär, Ministerium für Arbeit, Soziales und
Familie

Finnland:

Lauri IHALAINEN

Minister für Arbeit

Schweden:

Ylva JOHANSSON

Ministerin für Beschäftigung

Vereinigtes Königreich:

Esther McVEY

Staatsministerin für Beschäftigung

Kommission:

Martine REICHERTS

László ANDOR

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES

Europäische Plattform zur Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat sich heute auf eine allgemeine Ausrichtung zu einem Beschluss über die Einrichtung einer Plattform, durch die die Zusammenarbeit auf Ebene der EU im Interesse einer wirksameren Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verstärkt werden soll, geeinigt ([13667/14](#) + [ADD 1](#)).

Der Vorschlag sieht die obligatorische Beteiligung aller Mitgliedstaaten an der Plattform vor und enthält eine nicht erschöpfende Liste der Initiativen, die die Plattform durchführen kann. Gleichzeitig gewährleistet die allgemeine Ausrichtung des Rates, dass es weiterhin in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegt, über das Ausmaß ihrer Beteiligung an den Initiativen der Plattform zu entscheiden. Die Mitgliedstaaten könnten auch darüber entscheiden, welche Maßnahmen – in Abhängigkeit von ihren eigenen Prioritäten und Erfordernissen bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit – auf nationaler Ebene zu treffen sind, um den Ergebnissen dieser Initiativen Wirkung zu verleihen.

Zu den Aufgaben der Plattform würde die Analyse der bisher getroffenen politischen Maßnahmen gehören sowie das Einrichten von Wissensbanken zu den verschiedenen Maßnahmen und das Ausarbeiten von Instrumenten und Handbüchern für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

Die Art der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit ist von Land zu Land unterschiedlich, und entsprechend vielfältig sind auch die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Die Plattform würde es den Mitgliedstaaten ermöglichen, voneinander zu lernen und ihnen die Instrumente an die Hand geben, um erforderlichenfalls gemeinsam gegen nicht angemeldete Erwerbstätigkeit vorzugehen.

In die Arbeit der Plattform würden die Sozialpartner auf EU-Ebene – branchenübergreifend und in den am stärksten von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit betroffenen Sektoren – einbezogen werden, und sie würde mit einschlägigen internationalen Organisationen, wie der Internationalen Arbeitsorganisation, und dezentralisierten Einrichtungen der EU, insbesondere mit Eurofund und der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, zusammenarbeiten.

Grundlage für die Arbeit der Plattform wäre ein zweijähriges Arbeitsprogramm, in dem ihre Aufgaben, die sich auf sämtliche mit der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit zusammenhängenden Aspekte – wie Arbeitsrecht, Arbeitsaufsicht, Gesundheit und Sicherheit, Sozialversicherung, Steuern und Migration – erstrecken, im Einzelnen festgelegt sind. Die Plattform würde überdies das Europäische Parlament und den Rat regelmäßig über ihre Arbeit informieren.

Die allgemeine Ausrichtung bildet die Grundlage für die Verhandlungen des Rates mit dem Europäischen Parlament.

Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020

Der Rat hat eine Orientierungsaussprache über die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 und das Europäische Semester geführt.

Der Rat zog Bilanz über die Strategie Europa 2020, die im Jahre 2010 angenommen wurde und mit der fünf Kernziele für die Bereiche Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion, Innovation und Klima/Energie festgelegt wurden. Da den beschäftigungspolitischen und den sozialen Zielen in der Strategie Europa 2020 eine entscheidende Bedeutung zukommt, leistet der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) bei der laufenden Halbzeitüberprüfung einen wichtigen Beitrag. Während der Aussprache wurde auch die Bewertung des Europäischen Semesters erörtert, da dieses ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Strategie ist.

Die Beiträge der Minister lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Strategie Europa 2020 ist der richtige Rahmen und die langfristige Strategie, die für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum benötigt wird. Die Ziele in den Bereichen Beschäftigung und Armutsbekämpfung der Strategie Europa 2020 sind ebenfalls richtig, die Krise und eine langanhaltende Rezession haben deren Verwirklichung allerdings verhindert oder verlangsamt.

Es werden keine neuen Ziele oder Zielvorgaben benötigt, jedoch eine bessere Koordinierung und ein besseres Gleichgewicht zwischen wirtschafts- und finanzpolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen, um in ausreichendem Maße Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt zu erzielen.

Alle betroffenen Akteure, einschließlich der Sozialpartner, der nationalen, regionalen und kommunalen Parlamente, müssen bei der Ausarbeitung sozial- und beschäftigungspolitischer Maßnahmen zu Rate gezogen und beteiligt werden.

Die Krise hat zu größerer sozialer Ausgrenzung und Armut geführt. Damit diese in den nächsten fünf Jahren bewältigt werden, sollten die Mitgliedstaaten angebotsorientierte Maßnahmen ergreifen und in Humanressourcen investieren, indem sie jungen Menschen Möglichkeiten zur beruflichen Bildung, Qualifizierung und Aneignung von Kompetenzen bieten, älteren Arbeitnehmern den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und die Gleichstellung der Geschlechter fördern. Die Schaffung von Arbeitsplätzen hängt außerdem von Maßnahmen auf der Nachfrageseite ab.

Alle Initiativen, so wie die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche, müssen vollständig im Rahmen des Europäischen Semesters durchgeführt werden, und dieser Prozess muss noch weiter verbessert werden.

Im März 2014 hat die Kommission die [Mitteilung](#) "Bestandsaufnahme zur Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" verabschiedet, in der sie eine vorläufige Bilanz der ersten Umsetzungsjahre zieht.

Was die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 anbelangt, so zeigt sich ein gemischtes Bild. Die EU ist im Begriff, in den Bereichen Bildung, Klimaschutz und Energie ihre Ziele, zumindest teilweise, zu erreichen; dies gilt jedoch nicht für die Bereiche Beschäftigung, Forschung und Entwicklung sowie Armutsbekämpfung. Die Krise hat zudem den Konvergenzprozess behindert. Sie hat auch zutage gefördert, dass Wohlstand und Einkommen zunehmend ungleich verteilt sind. Auf diese Probleme muss bei der Überprüfung und anschließenden Überarbeitung der Strategie eingegangen werden.

Der Rat billigte einen gemeinsamen Beitrag des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz ([13809/14](#)) und einen Bericht des letztgenannten Ausschusses über sozialpolitische Reformen für ein faires und wettbewerbsfähiges Europa, der die Kernbotschaften für den Jahreswachstumsbericht 2015 enthält ([13693/14](#) + [ADD 1](#)).

Die Stellungnahmen der Minister werden in einen zusammenfassenden Bericht des Vorsitzes einfließen, der dem Europäischen Rat im Dezember vorgelegt wird.

Es wird erwartet, dass die Kommission ihre Vorschläge zur Halbzeitüberprüfung der Strategie zu Beginn des kommenden Jahres vorlegt und dabei den Ergebnissen der öffentlichen Konsultationen und der Beratungen im Rat Rechnung trägt.

Sonstiges

- **Dreigliedriger Sozialgipfel**
Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den für den 23. Oktober geplanten Sozialgipfel.
- **G20-Tagung der Minister für Arbeit und Beschäftigung**
Der Vorsitz und die Kommission berichteten dem Rat über die am 10./11. September in Melbourne veranstaltete Tagung.
- **EU-Haushalt – Auswirkungen auf die Umsetzung des ESF**
Die Kommission setzte den Rat über die Lage bezüglich des EU-Haushalts für die Jahre 2014/2015 und dessen Auswirkungen auf die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Kenntnis.
- **Sachstand aktueller Themen**
Der Vorsitz unterrichtete den Rat über verschiedene aktuelle Themen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Spanien und Belgien

Der Rat hat zwei Beschlüsse angenommen, mit denen ein Betrag von insgesamt 1,6 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitgestellt wird, um entlassenen Arbeitnehmern in Spanien und Belgien zu helfen.

Aufgrund von 633 Entlassungen in 142 in der Herstellung von Metallwaren tätigen spanischen Unternehmen wird ein Betrag von 1 Mio. EUR bereitgestellt. Die Entlassungen sind eine Folge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise. Weitere 570 945 EUR werden aufgrund der Entlassung von 512 Arbeitnehmern in elf in der Pkw-Produktion tätigen belgischen Unternehmen bereitgestellt.

Der EGF hilft Arbeitnehmern, die infolge von Veränderungen im globalen Handelsgefüge, etwa wenn ein großes Unternehmen die Produktion einstellt oder ein Betrieb die Produktion nach außerhalb der EU verlagert, oder infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ihren Arbeitsplatz verloren haben, eine neue Stelle zu finden und eine Umschulung zu absolvieren. Die Hilfe durch den EGF besteht in der Kofinanzierung von Maßnahmen wie Unterstützung bei der Arbeitsuche, Berufsberatung, auf die Person zugeschnittene Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Betreuung und Förderung des Unternehmergeistes. Ferner leistet der EGF eine einmalige, zeitlich begrenzte und personenbezogene Unterstützung, wie etwa Beihilfen für die Arbeitsuche, Mobilitätsbeihilfen oder Beihilfen für die Teilnahme an Tätigkeiten des lebensbegleitenden Lernens und an Weiterbildungsmaßnahmen.

HANDELSPOLITIK

Allgemeine Zollpräferenzen: Philippinen

Der Rat hat beschlossen, keine Einwände gegen eine Verordnung der Kommission zu erheben, mit der die Philippinen in die Liste der GSP+-begünstigten Länder aufgenommen werden.

Mit der Verordnung wird Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen geändert.

Bei der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Sie kann nun in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

FISCHEREI**Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Guinea-Bissau – Neues Protokoll**

Der Rat hat einen Beschluss über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau angenommen ([11666/12](#)).

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Guinea-Bissau wurde 2008 geschlossen. Wichtigstes Ziel des Protokolls zu dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen ist die Festlegung der Fangmöglichkeiten für EU-Schiffe und der finanziellen Gegenleistung der EU. Nach Abschluss der Verhandlungen wurde am 10. Februar 2012 ein neues Protokoll paraphiert. Das vorherige Protokoll lief am 15. Juni 2012 aus, doch das Annahmeverfahren für das neue Protokoll wurde aufgrund der politischen Lage in dem Land ausgesetzt. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeit in dieser Region ausüben können, sollte das neue Protokoll ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren vorläufig angewandt werden.

Neben dem Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des neuen Protokolls nahm der Rat ferner eine Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten nach dem Protokoll zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau an ([11670/12](#)).

VERKEHR**Gewichte und Abmessungen von Fahrzeugen: Standpunkt des Rates in erster Lesung***

Der Rat hat seinen Standpunkt in erster Lesung zum Entwurf einer Richtlinie über höchstzulässige Abmessungen und Gewichte für schwere Lastkraftwagen, Busse und Reisebusse festgelegt ([11296/2/14 REV 2](#); Erklärungen: [14074/14 ADD 1](#)). Mit dem Richtlinienentwurf soll die [geltende Richtlinie](#) von 1996 geändert werden, um die Aerodynamik und die Verkehrssicherheit dieser Fahrzeuge zu verbessern und ihren Kraftstoffverbrauch zu senken.

Die Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung folgt auf die im Juni erzielte politische Einigung. Einzelheiten des von den Ministern vereinbarten Texts sind der [Pressemitteilung 8837/14](#) zu entnehmen.

Der Standpunkt des Rates zu dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag ([8953/13](#)) und zum Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung ([8310/14](#)) ist in der zugehörigen Begründung ([11296/2/14 REV 2 ADD 1](#)) im Einzelnen dargelegt.

Der Rat hat sich bereits um die Aufnahme von ersten fachlichen Erörterungen mit dem Europäischen Parlament bemüht, mit dem Ziel einer Einigung auf einen endgültigen Text, der von den beiden Organen in zweiter Lesung anzunehmen ist.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat hat am 16. Oktober 2014 die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 27/c/01/14 ([13329/14](#)) gebilligt.
